

Haus- und Schulordnung der Schule Mönchaltorf

Wir...

- ... begegnen einander mit Respekt und Toleranz.
- ... pflegen einen freundlichen Umgangston im Schulhaus.
- ... schaffen eine Atmosphäre, in der sich alle wohlfühlen.
- ... behandeln alle gleichwertig und fair.
- ... lassen das Eigentum von anderen in Ruhe.
- ... halten das Schulhaus in Ordnung.

Allgemeines

1. Die Schülerinnen und Schüler betreten die Schulgebäude frühestens 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn.
2. Die Schülerinnen und Schüler verbringen je nach Stufe die 10-Uhr-Pause im Freien, in der Pausenhalle oder in den Vorräumen der Trakte B-D.
Der Gemeindespielplatz steht den SuS nur ausserhalb der Schulzeit zur Verfügung.
* Siehe Zusätze in den Stufenregeln der KGST, UST, MST und Sek.
3. Während der gesamten Unterrichtszeit (inkl. Pausen und Zwischenstunden) ist das Verlassen des Schulareals ohne ausdrückliche Bewilligung einer Lehrperson nicht gestattet.
* Siehe Zusätze in den Stufenregeln der KGST.

Raum- und Arealbenützung

4. Velos, Mofas, Kickboards, Skateboards etc. sind an den dafür vorgesehenen Orten ordentlich abzustellen.
5. Während der Unterrichtszeit und über Mittag besteht auf dem ganzen Schulareal ein allgemeines Fahrverbot. Die Zufahrt zu den Abstellplätzen ist vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtschluss gestattet. Auf dem Sportplatz sind folgende Fahrgeräte für MST- und Sek-Schülerinnen und Schüler erlaubt: Kickboards, Skateboards, Inline-Skates, (FäG), etc.
* Siehe Zusätze in den Stufenregeln der UST.
6. Ohne spezielle Abmachungen halten sich die Schülerinnen und Schüler nur unter Aufsicht der Lehrperson bzw. Vereinsleiter/ -in in den Turnhallen, Spezial- und Nebenräumen auf.
7. Die Vordächer dürfen nicht erklettert werden. Auf das Vordach geworfene Gegenstände dürfen nur im Beisein des Hauswartes oder einer Lehrperson heruntergeholt werden.
8. Der Aufenthalt im und am Bach ist während der Unterrichtszeit und über Mittag verboten. Über Ausnahmen entscheidet die Lehrperson.
9. Die Veloabstellplätze und die Parkplätze sind während der Unterrichtszeit keine Aufenthaltsorte. Jedes Hantieren an fremden Velos oder Mofas ist untersagt.
10. Ballspielen und Schneeballwerfen sind nur auf dem Sportplatz erlaubt. Bälle (inkl. Schneebälle) dürfen nicht gegen Passanten, Gebäude, Velos, Autos sowie über den Bach geworfen werden
* Siehe Zusätze in den Stufenregeln der KGST, UST und MST.
11. Für die Benützung der Aussenanlagen gelten die Richtlinien auf den Hinweistafeln.

Weitere Bestimmungen

12. Auf der Anlage (inkl. Zufahrtswege) besteht ein Alkoholkonsum- und Rauchverbot. Weiter besteht ein Konsum- und Handelsverbot für alle unter das Betäubungsmittelgesetz fallenden Stoffe.
13. Das Mitführen und der Gebrauch von Messern, Waffen aller Art, Air Soft Guns, Waffenattrappen, Laser-Pointer, Feuerzeuge, etc. sind verboten. Weiter ist das Abbrennen von Feuerwerks- und Knallkörpern untersagt.
14. Handy, MP3-Player und andere elektronische Geräte bleiben in den Schulgebäuden ausgeschaltet und nicht sichtbar.
* Siehe Zusätze in den Stufenregeln der UST und MST.
15. Auf Kaugummis wird während des Unterrichts verzichtet.
16. Abfälle und Kaugummis sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.
* Siehe Zusätze in den Stufenregeln der KGST.
17. Wir verzichten auf das Spucken.
18. Für mutwillige Beschädigungen an Gebäuden, Anlagen und Mobiliar haften die fehlbaren Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern.
19. Die Schule übernimmt für Verlust oder Beschädigung von Eigentum der Schülerinnen und Schüler keine Haftung.
20. Fundgegenstände werden in den Fundkisten deponiert. Über Fundgegenstände, die bis spätestens am nächsten Besuchsmorgen nicht abgeholt werden, wird verfügt.
21. Während des Unterrichts wird auf jegliche Art von Mützen verzichtet und auf angemessene Kleidung geachtet.
* Siehe Kleiderordnung der Mittel- und Sekundarstufe

Kenntnisnahme durch die Eltern

Zu Beginn des 1. Kindergartens, der 1. und 4. Primar- und der 1. Sekundarstufenklasse sowie bei Neueintritt eines Schülers oder einer Schülerin wird die Haus- und Schulordnung jedem Schüler und jeder Schülerin zur Kenntnisnahme durch die Eltern ausgehändigt.

Inkraftsetzung

Diese Haus- und Schulordnung tritt auf Beginn Schuljahr 2017/18 in Kraft und ersetzt die vorherigen diesbezüglichen Regelungen.

Stufenregeln der Schule Mönchaltorf

Alle Punkte beziehen sich jeweils auf die entsprechenden Nummern in der **Haus- und Schulordnung der Schule Mönchaltorf**.

Kindergarten Mönchaltorf

- Zu 1. Wir verbringen die Pause im Freien.
Während oder nach heftigen Regenfällen kann die Wiese nicht betreten werden. Signalisation durch rote Fähnchen.
- Zu 2. Wir bleiben auf dem Kindergarten-Areal.
- Zu 9. Schneebälle: Nur auf der hinteren Wiese. Wir spielen Fussball bei den Goals.
- Zu 15. Wir essen den Znüni auf den definierten Plätzen und werfen den Abfall in den Kübel. „Znüni-Box“, Flaschen etc. ins Täschli versorgen.

Unterstufe Mönchaltorf

- Zu 1. Die Unterstufenkinder verbringen die 10-Uhr-Pause (und die 3-Uhr-Pause) im Freien.
Vor der Schule ist der Aufenthalt im Vorraum gestattet.
- Zu 9. Schneebälle sind auf dem Pausenareal Hagacher nicht erlaubt.
- Zu 13. Alle elektronischen Geräte sind auch während der Pause ausgeschaltet und nicht sichtbar.

Mittelstufe Mönchaltorf

- Zu 1. Die Mittelstufenkinder verbringen die Pause auf den Pausenplätzen oder auf dem Sportplatz. Durch den Mittelstufenkonvent können befristet zusätzliche Räume zugeteilt werden (z.B. Pausenhalle).
- Zu 9. Für Mittelstufenkinder gilt: In der Pausenhalle darf mit Softbällen in den zugeteilten Feldern gespielt werden. Durch den Mittelstufenkonvent können befristet zusätzliche Räume zugeteilt werden.
- Zu 13. Alle elektronischen Geräte sind auch während der Pause ausgeschaltet und nicht sichtbar.

Sekundarstufe Mönchaltorf

- Zu 1. SuS der Sek verbringen die Pause auf dem Schulhausareal Rietwis oder auf dem Sportplatz. Zwischen Herbst- und Frühlingsferien ist der Aufenthalt in den jeweils zugewiesenen Trakten B, C oder D erlaubt.

